

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 34 (1929-1930)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die ledigen Frauen in der eidgenössischen Altersversicherung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-312288>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Liedersingen den Ehrenplatz im *Schulleben* behalten lassen; mit Respekt vor C. Kold's Forderung von Wahrheit und Wirklichkeit, aber ohne unfreie Nachahmung. Die Erneuerung des Erzählens in C. Koldschem und modernem Sinne muss sein: Der Lehrer frei von allen Rücksichten auf Fach und Pensum, die Kinder frei von Zuhörer- und Erinnerungspflicht. Auch das Lied muss geschützt werden gegen Pflicht und Gewohnheit und gesungen werden, wenn der Sinn danach gestimmt ist.

Hiermit glaube ich die erste Hälfte der jetzigen Aufgabe unserer Freischule bezeichnet zu haben. Danach müssen wir einsehen, dass *das Wachsen durch freie Wirksamkeit*, zu dem C. Kold's eigene Schule die Kinder *nicht* zu bringen vermochte, obgleich es vor seinen geistigen Augen klar dastand, dies Wachsen seine Nachfolger jetzt fördern lernen können, durch *die Wege und Mittel*, die die neue Erziehung angibt. Da liegt die zweite Hälfte der Aufgabe, die bisher ganz im Dunkeln vor uns gestanden hat.

Ich glaube, in diesen Betrachtungen über den Zustand der Freischulen und ihre ursprüngliche und gegenwärtige Aufgabe recht zu haben.

Aber ich sage nochmals, dass ich nicht *weiss*, ob die Freischule sich wirklich erneuern will oder nicht, bevor es *für sie* zu spät ist. Es scheint, als ob die Freischule — aus verschiedenen guten und schlechten Gründen — am liebsten ganz und gar in ihrer traditionellen Arbeitsweise verbleiben will.

Wenn der weckende Ruf C. Kold's noch einmal schallen könnte, dann würden seine Worte wohl *die* sein: «Ihr seid ja wieder eingeschlafen!» Aber das geschieht ja nicht, und *die* Worte C. Kold's, die wir gehört haben und die der neuen Erziehung scheinen vorläufig machtlos.

Die einzige Hilfe, die ich mir im Augenblick denken kann, ist die von Grundtvig. «Der Alte» hat ja eine ungeheure Menge gesagt und geschrieben, und darunter sind auch Worte, die alle steinerne Tradition zerbrechen können — wenn sie — wohl zu verstehen — von einem unserer *grossen Grundtvigianer* mit voller Kraft ausgerufen werden.

Aber darauf warteten wir bisher vergebens.

(Fortsetzung folgt.)

## Die ledigen Frauen in der eidgenössischen Altersversicherung.

In unserm Bericht über die Versammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Herisau haben wir versprochen, nochmals auf die Eingabe von Fräulein Zehnder an Herrn Bundesrat Schulthess zurückzukommen. Wir können uns dies nicht versagen, trotzdem wir nun die Abneigung mancher Leserinnen gegen die Besprechung allgemeiner Frauenfragen in unserm Blatte kennen. Da es sich hier nun aber im besondern um eine Angelegenheit der alleinstehenden, besser gesagt der ledigen Frauen handelt, so fühlen wir Lehrerinnen uns mit denselben stark verbunden, da wir in manchen Kantonen von Berufs wegen zum Zölibat verpflichtet sind.

Fräulein Zehnder sagt in ihrer Eingabe: Die *Witwenrente*, welche mit dem 50. Lebensjahr fällig werden soll, ist eine hohe Anerkennung der Frauenarbeit im *Familiendienst*.

Nun gibt es aber einen kleinern, fest abgegrenzten Volksteil, dem man, wie mir scheint, nicht die genügende Beachtung geschenkt hat, einfach aus dem Grunde, weil er es noch nie verstanden hat, sich als Gruppe zusammen-

zuschliessen zum Studium und zur Wahrung seiner Lebensinteressen. Das sind die alleinstehenden, ledigen Frauen, welche ausserhalb der Ehe und der Familienversorgung stehen. Wir selbst betrachten die Auswirkung der Frauenkräfte ausserhalb Ehe und Familie, wie die Gegenwart sie in grossem Masse kennt, als einen Faktor, welcher die Frauen in ihrer Entwicklung stark gefördert hat. Aber im persönlichen Einzelfall zeigen sich Härten, welche mit der Volksversicherung zum Schwinden gebracht werden sollten. Die alternde, *alleinstehende* Frau bedarf der Berücksichtigung so gut wie die Witwe mit 50 Jahren, welche zumeist noch in Bindung mit den heranwachsenden, sie umsorgenden Kindern steht. Ist doch die Familienbindung eine Art Trust über Leben und Tod hinaus, so gut wie die kinderlose Ehe wenigstens eine Bindung *zweier* Menschen darstellt, welche sich gegenseitig helfen, stützen und fördern. Dem gegenüber bleiben die alternden, ledigen Frauen ungeschützt, sich selbst überlassen, das heisst, sie können, wie der Volksmund sich ausdrückt, « *krüppeln* » fast bis zum Tode, falls das höhere Alter ihnen überhaupt beschieden ist. Wer kennt nicht Wäscherinnen, Putzerinnen, Spetterinnen, Näherinnen, welche ohne Familienanschluss ihre alten Tage in ärmlichen Stübchen, in kalten Mansarden verbringen. Wahrlich, das schutzbedürftige Alter dieser ledigen Frauen beginnt nicht erst mit dem 66. Jahre.

Der Weltkrieg mit seinen zehn Millionen toten Männern hat das Problem der ehelosen Frau in verschärfte Beleuchtung gestellt. Der Ueberschuss an Frauen der Zahl nach ist nicht naturgewollt, sondern das Resultat unserer Kultur, die oft eine Unkultur, öfters eine Ueberkultur ist. Dem Manne bringt sie mehr Lebensgefahren als der Frau, wodurch der erstere in die Minderzahl gerät. Wenn aber von fünf Frauen mathematisch gesprochen eine ehelos bleibt, so muss dieser Faktor in einer Volksversicherung in die Rechnung gezogen werden durch Schaffung eines gewissen Ausgleichs. Da gilt es, wie uns scheinen will, einen neuen volkswirtschaftlichen und sozialen Begriff zu schaffen, und zwar *bevor* die Volksversicherung unter Dach ist. Der neu zu fassende Begriff ist der, dass die ledigen Frauen ein Volksteil sind, welcher in unserm Gemeinschaftsleben eine besondere, durchaus nötige und unentbehrliche Arbeitsleistung aufweist. Man denke nur z. B. an die Dienstboten, welche gegen das Alter hin es wohl verdienen, dass sie Früchte ihrer Lebensarbeit pflücken könnten, so gut wie eine im Entwurf bevorrechtete Witwe. Wenn wir in dieser Eingabe die Witwenrente angreifen würden, was uns gänzlich fremd ist, so fände man es sehr ungerecht, unsolidarisch und unsozial. Die gleiche Denkweise möchten wir aber durch unsere Ausführungen wecken für den Volksteil der ledigen Frauen, welche ebenfalls einer besondern Berücksichtigung bedürfen.

Sollte man den ledig gebliebenen Mann als Gegenstück zu obigen Ausführungen hinstellen wollen, so darf gesagt werden, dass ein Mann in bescheidener Lebensstellung den Halt der Ehe und die Stütze einer Ehefrau so stark fühlt und erkennt, dass er seinen Weg zur Ehe rasch sucht und findet. Junggesellen gedeihen erst da, wo der Lebenskampf leichter wird, und wo man zur Not eine Mitarbeiterin und Mitkämpferin entbehren kann. Man sollte meinen, dass in der Schweiz, weil sie keinen Krieg hatte, die Möglichkeiten für unsere weibliche Jugend grösser wären als in den umliegenden Kriegsländern. Dem ist aber nicht so. Die Schweiz hat stets Mangel an weiblichen Arbeitskräften, besonders im Gewerbe und Hausdienst. Da unsere Verhält-

nisse als günstig betrachtet werden, haben wir einen besonders grossen Zufluss von jungem, frischen Blut besonders aus Norden und Osten, welches unserm Schweizermanne wohlgefällt. Nicht vergebens heisst es in Süddeutschland: «Mädel, geh' in die Schweiz rein und mach dei Glück.»

Im Patriotenbüchlein der Söhne Tells fehlt eben ein Gegenstück zu dem italienischen Sprichwort: Die Frau sucht man im eigenen Lande.

Nach dem kleinen Seitensprung kommen wir zum Schluss und der heisst: Wer soll die finanziellen Mehrleistungen, welche für die alternde, alleinstehende, bedürftige Frau gewünscht werden, aufbringen? Es mag wohl eine Knacknuss werden für die hohen Experten. Optimisten unter ihnen werden sagen: Das kann die Kasse noch tragen, weil es sich nicht um sehr hohe Summen handeln kann. Pessimisten werden dies ganz unmöglich finden. Wenn die letztern in der Ueberzahl sein sollten, was ein guter Stern verhüten möge, so müssten wir den Frauen zurufen: Gebt einen Beweis von Solidarität! Tretet ein für eure Mitschwestern! Eine kleine Erhöhung eurer Prämie macht alles glatt und eben!

Soweit die Eingabe von Fräulein Zehnder. Sie wird sicher an massgebender Stelle Eindruck machen, besonders, wenn sich auch aus den Kreisen derer, die der Vorschlag im besondern angeht, Stimmen hören lassen, welche sich um diese Einbeziehung der ledigen Frauen schon vom 50. Jahre an bewerben. Wenn durch das neue Alkoholgesetz die finanziellen Grundlagen für die Altersversicherung geschaffen werden, so wird es auch leichter sein, diese Kategorie der Alleinstehenden in die Versicherung einzubeziehen. Sollte es aber vorläufig noch nicht möglich sein, diese Ergänzung oder Erweiterung des Gesetzes durchzuführen, so könnte doch in demselben eine Bestimmung aufgenommen werden, dass die alleinstehenden Frauen in die Versicherung einbezogen werden sollen, wenn und sobald die finanzielle Entwicklung der Gesamtversicherung eine Mehrleistung ermöglichen würde.

---

## Bericht über den Lüdernalpkurs

23. bis 28. September 1929.

Durch Berichte in den Schulblättern «glustig» gemacht, entschloss ich mich, dies Jahr am «Lüdernkurs» teilzunehmen. Und ich bereue es nicht. Nein, denn es macht mir sogar Freude, jetzt andere Leser womöglich auch glustig machen zu sollen.

Freilich, das Wetter ist uns hold gewesen; ein strahlender Himmel leuchtete Tag für Tag über dem von Alpenketten und Hügeln umrahmten, grossartig weiten Horizont. Auf die Höhe passte der Inhalt des Kurses, und auch bei Regenwetter hätte uns dieser eine weite Aussicht geboten. Warum? Höchste Fragen wurden da beleuchtet, vor allem die nach dem Sinn des Lebens. Ein verehrter Professor sprach mit Ueberzeugung und Wärme über dieses Thema, so dass er verwandte Saiten bei den Zuhörern wunderbar ergriff und zum Mitschwingen brachte.

Von den Höhen des Lebens führten uns andere Redner in seine Abgründe. Sie zeigten uns, wie die Entartung so vieler Menschen am Volkswohl frisst und enthüllten Mittel und Wege, wie man ihr begegnen könnte; es waren die Früchte eigenen Nachdenkens und Forschens.